

# GEMEINDE PETERSHAUSEN

## NIEDERSCHRIFTEN BÜRGERINFO

Mai – Juli 2019



### Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019

1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

#### **1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters**

Herr Gemeinderat Kirmair fragt an, ob es rechtlich zulässig sei, den Beginn der Sitzung des Gemeinderates uhrzeitlich vorzuverlegen sowie die Sitzungsdauer zu begrenzen.  
Herr 1. Bürgermeister Fath bejaht dies.

Herr Gemeinderat Kirmair fragt weiterhin, ob die Ladung ordnungsgemäß sei, wenn ihm lediglich die Tagesordnung fristgerecht zugegangen sei, die digitale Einsichtnahme in die der Ladung beigefügten Unterlagen jedoch erst am 20.05.19 möglich war.  
Herr Stadelmann gibt an, dass für die form- und fristgerechte Ladung der pünktliche Zugang der Tagesordnung ausreichend sei.

Herr Dinauer bittet darum, Probleme im Zusammenhang mit dem Ratsinfoportal direkt bei deren Auftreten zu melden und sichert zu, der vorliegenden Angelegenheit nachzugehen, damit zukünftig kein Zeitunterschied zwischen dem papiergebunden Zugang der Sitzungsunterlagen und der Zurverfügungstellung im Ratsinfoportal mehr auftritt.

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass im Oktober 2018 ein mit 192 Unterschriften versehener Antrag auf Errichtung eines Zebrastreifens an der Indersdorfer Straße gestellt worden sei, der den sich dort befindenden Schulweghelferübergang ersetzen sollte. Hierüber wurde der Gemeinderat seinerzeit in Kenntnis gesetzt. Zuständigkeitshalber wurde der Antrag umgehend an das Landratsamt Dachau weitergeleitet, dass jedoch erst im März 2019 das Ergebnis einer unangekündigten Verkehrszählung mitteilte: Die Anzahl der für einen Zebrastreifen erforderlichen Querungen sei nicht erreicht worden. Die Antragstellerin wurde im April hierüber informiert.

#### **2 Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Kindergartengebührensatzung (KiGaGS)**

##### **Sachverhalt:**

Nach fast einem Jahr erfolgreichen Betrieb des Mosaik-Kindergartens Petershausen hat die Verwaltung die ersten Erfahrungen bei der Abrechnung der Gebühren gemacht. Dabei hat sich die Kindergartengebührensatzung in einigen Bereichen als optimierbar erwiesen, um Arbeitsprozesse zeitsparender gestalten zu können.

Folgende Änderungen sollten die Abrechnung, insbesondere bei Änderungen die sich während des laufenden Betreuungsjahres ergeben können, vereinfachen. Die Änderungen sollen zu Beginn des nächsten Betreuungsjahres in Kraft treten.

### **§ 3 Abs. 3 – Änderung der Fälligkeit**

Derzeit sind die Gebühren zum 05. des betreffenden Monats im Voraus fällig. Dabei können Änderungen der gebuchten Betreuungszeit, vor allem bei Familien die eine Beitragsunterstützung vom Jugendamt erhalten, nur mit erheblichem Aufwand im Abrechnungssystem abgebildet werden. Eine Verschiebung des Fälligkeitstermins auf den 10. des betreffenden Monats gibt der Verwaltung mehr Zeit, um Änderungen im System arbeitssparender abrechnen zu können.

Diese Änderung hat für die Eltern als Gebührenschuldner keine negativen Auswirkungen.

### **§ 3 Abs. 6 Satz 3 – Klarstellung**

Diese Änderung dient der Klarstellung; der praxisnächste Fall ist jetzt ausdrücklich genannt, um Missverständnisse in der Zusammenschau mit § 3 Abs. 1 Satz 1 zu vermeiden.

Diese Änderung hat für die Eltern keine negativen Auswirkungen.

### **§ 3 Abs. 7 – Senkung Verwaltungsaufwand**

Derzeit sieht die Satzung vor, dass das Essensgeld für jeden Fehltag an die Eltern zurückerstattet wird. Bei Kindern die eine Beitragserstattung vom Jugendamt erhalten, muss dabei das Essensgeld geteilt werden. Der Anteil des Essensgeldes, den das Jugendamt übernimmt wird im Nachhinein abgerechnet, während hingegen der Anteil der Eltern im Vorhinein eingezogen und bei einem Fehltag des Kindes wieder zurückerstattet werden muss.

Dies generiert einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand und bindet viel Arbeitszeit. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Essenseinkauf nicht tagesaktuell erfolgen kann und auch nur begrenzte Lagerkapazität und -fähigkeit vorhanden sind.

Bisher musste an jedes Kind in jedem Quartal Essensgeld zurückerstattet bzw. mit dem Jugendamt abgerechnet werden.

Mit der Einführung einer Schwelle von fünf Fehltagen – der Anspruch auf Rückzahlung soll ab dem sechsten Fehltag rückwirkend entstehen – reduziert sich zum einen die Anzahl der aufwändig abzurechnenden Fälle und wird zum anderen die monetäre Belastung der Eltern auch in einem engen, vertretbaren Rahmen gehalten.

Bei einem täglichen Essensgeld i.H.v. 3,50 Euro werden die Eltern mit maximal 17,50 Euro pro Monat zusätzlich belastet, sollte ihr Kind entsprechende Fehlzeiten aufweisen.

### **§ 4 Abs. 3 – Flexible Anpassung**

Bisher haben die Eltern von Vorschulkindern im letzten Kindergartenjahr 100 € Beitragszuschuss vom Freistaat erhalten. Dieser soll rückwirkend ab April 2019 für alle Kindergartenkinder (ab 3 Jahren) gewährt werden.

Um keine Satzungsänderung erforderlich zu machen wenn sich die entsprechende gesetzliche Grundlage ändert, wird die Formulierung weiter gefasst. Die Zitierung der derzeit gültigen genauen Rechtsgrundlage entfällt.

Diese Änderung hat für die Eltern keine negativen Auswirkungen.

**Beschluss:**

In § 1 Nr. 1 Buchst. c der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Petershausen (Kindergartengebührensatzung – KiGaGS vom 23.05.2019) wird „sechsten“ durch „dritten“ ersetzt.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Kindergartengebührensatzung.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

**3 Antrag des Bayerischen Bauernverbands vom 25.02.19 auf festen Anteil Lebensmittel regionaler Herkunft sowie aus regional ökologisch wirtschaftender Landwirtschaft bei Gemeinschaftsverpflegungen**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.02.19 (eingegangen am 15.03.19) beantragte die Geschäftsstelle Dachau-Fürstenfeldbruck (Ortsobmann Petershausen: Hr. Widmann, stv. Ortsobmann Petershausen: Hr. Drahtmüller, Ortsobmann Kollbach: Hr. Gasteiger, stv. Ortsobmann Kollbach: Hr. Kari) des Bayerischen Bauernverbands, dass die Gemeinde Petershausen „ab dem 01.09.19 die Lebensmittel von Gemeinschaftsverpflegungen, bei denen die Kommune ein direktes oder indirektes Mitspracherecht hat, mindestens zu 50 % aus der Region (max. Bayern) und weitere 25 % aus regionaler ökologisch wirtschaftender Landwirtschaft“ bezieht.

Von der Angabe eines konkreten Beschlussvorschlags durch die Verwaltung wird Abstand genommen. Die Beratung im Gemeinderat ist zur Behandlung dieses Antrags erforderlich.

**Beschluss:**

Als FairTrade Gemeinde begrüßen wir die Initiative des Bauernverbandes, lokalen, regionalen und biologisch erzeugten Produkten den Vorzug zu geben. Dem konkreten Antrag des BBV möchte der Gemeinderat insofern entgegenkommen, dass in Beschaffungen und Ausschreibungen die genannten Kriterien berücksichtigt werden, soweit diese sozialverträglich umsetzbar sind.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

**4 Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 14.04.19 auf Realisierung des nordwestlichen Radringsabschnittes**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.04.19 (eingegangen am 17.04.19, siehe Anlage) stellte die Fraktion der Freien Wähler den Antrag, den nordwestlichen Radringsabschnitt zu realisieren, der im ISEK-Dokument vom 21.09.16 unter Maßnahme M. 12.4 genannt ist.

Die als mittelfristig umzusetzen ausgewiesene Maßnahme meint den Weg entlang der Bahn parallel zur Mitterfeldstraße und umfasst dessen Befestigung, Verbreiterung und Beleuchtung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die überschlägige Kostenschätzung der Dragomir Stadtplanung GmbH von 2016 beläuft sich für die Gesamtmaßnahme auf ca. 200.00,- Euro.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, Verhandlungen mit der Deutschen Bahn aufzunehmen mit dem Ziel, den im ISEK-Dokument vom 21.09.2016 beschriebenen Rading umsetzen zu können. Der 1. Bürgermeister wird dem Gemeinderat über mögliche Realisierungsansätze berichten.

angenommen

Ja 17 Nein 0

---

**5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 30.04.2019**

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.  
Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 17 Nein 0

---

**6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.03.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist**

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt an, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.02.2019 beschlossen habe, für den Bauhof ein Pritschenfahrzeug VW T6 als Ersatz für ein auszumusterndes Fahrzeug zu beschaffen.

---

**7 Sonstiges und Anregungen**

Keine Anregungen

---

**Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.06.2019**

1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

---

**1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters**

Keine Bekanntgaben

---

**2 Antrag von Herrn Josef Mittl auf Entbindung von seinem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied****Sachverhalt:**

Mit E-Mail und Schreiben vom 23.05.2019 stellte Herr Gemeinderat Mittl den Antrag, ihn von seinem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied zu entbinden.

Gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) kann eine gewählte Person ihr Amt – auch ohne Angabe von Gründen – niederlegen. Der Gemeinderat hat die Niederlegung gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG festzustellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Josef Mittl sein Amt als Gemeinderatsmitglied niedergelegt hat. Herr Mittl ist daher von seinem Amt ab sofort entbunden.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

### **3 Vereidigung von Frau Karina Hechtl als neues Gemeinderatsmitglied**

**Sachverhalt:**

Frau Andrea Heine würde gem. Art. 37 GLKrWG für Herrn Josef Mittl als Gemeinderatsmitglied nachrücken, kann jedoch die Wahl aus beruflichen Gründen nicht annehmen.

Weiter folgt ihr Frau Karina Hechtl dem Ergebnis der Wahl des Gemeinderats vom 16.03.2014 entsprechend nach.

Frau Hechtl wurde hiervon in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig aufgefordert zu erklären, ob sie die Wahl annähme und bereit sei, den nach Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Frau Hechtl hat die Wahl zum Mitglied des Gemeinderats angenommen und sich auch bereit erklärt, den Eid zu leisten.

Herr 1. Bürgermeister Fath nimmt Frau Hechtl den Eid ab.

**Beschluss:**

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

### **4 Feststellung des Verlusts der Ausschusssitze von Herrn Mittl, Neubesetzung der Ausschüsse**

**Sachverhalt:**

Frau Gemeinderätin Hechtl nimmt am Sitzungstisch Platz.

Mit E-Mail und Schreiben vom 23.05.2019 stellte Herr Gemeinderat Mittl den Antrag, ihn von seinem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied zu entbinden.

Der Gemeinderat hat die Niederlegung gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG festgestellt. Frau Hechtl ist für die Fraktion der Freien Wähler als Gemeinderatsmitglied nachgerückt, hat die Wahl zum Mitglied des Gemeinderats angenommen und Herr 1. Bürgermeister Fath hat Frau Hechtl den Eid abgenommen.

Da Herr Mittl dem Gemeinderat nicht weiter angehört, hat dieser den Verlust der Ausschusssitze im:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Sozialausschuss

festzustellen, darüber hinaus die Stellvertreterposition im  
- Bau- und Umweltausschuss.

Da sich das Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen durch das Ausscheiden Herrn Mittls und die Nachfolge von Frau Hechtl nicht ändert, genügt eine Benennung der Neubesetzung der frei gewordenen Ausschusssitze durch die Fraktion der Freien Wähler.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Mittl infolge seiner Amtsniederlegung folgende Ausschusssitze verloren hat:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Sozialausschuss

sowie darüber hinaus die Stellvertreterposition im  
- Bau- und Umweltausschuss

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**

2. Die Fraktion der Freien Wähler benennt neue Ausschusssmitglieder und Stellvertreter in Nachfolge von Herrn Mittl.

Herr Gemeinderat Sprattler vertritt die Fraktion der Freien Wähler als ständiges Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, seinen ehemaligen Stellvertreterposten übernimmt Frau Gemeinderätin Hechtl.

Weiterhin übernimmt Frau Gemeinderätin Hechtl den Stellvertreterposten im Bau- und Umweltausschuss sowie die ständige Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Sozialausschuss.

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**

---

## **5 Bestellung zur stellvertretenden Kassenleiterin**

**Sachverhalt:**

Mit dem Ausscheiden der bisherigen stellvertretenden Kassenleiterin, Frau Maitland, zum 31.05.2019 ist die Position neu zu besetzen.

Zum 01.06.2019 hat Frau Bauer Sandra als Mitarbeiterin in der Gemeinde Petershausen ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie wird aktuell eingearbeitet und soll als Vertretung Frau Geitel künftig die Stellvertretung in der Gemeindekasse übernehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Frau Sandra Bauer mit Wirkung vom 01.07.2019 zur stellvertretenden Kassenleiterin der Gemeinde Petershausen.

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**

---

## **6 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2019**

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**

---

**7 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.04.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist**

Keine Bekanntgaben

---

**8 Sonstiges und Anregungen**

1. Herr 2. Bürgermeister Stadler fragt an, wann die Veranstaltung für die Öffentlichkeit zum Thema Rosenstraße stattfindet und regt an, die Öffentlichkeit über den derzeitigen Sachstand und die Verzögerung zu informieren.

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt an, dass dieser Termin noch nicht feststehe, jedoch kommende Woche ein öffentlicher Brief an die Unterzeichnenden ergehe. Weiterhin liege nun der Entwurf des Verkehrsgutachtens vor und sei an die Planer verteilt. Zudem wurde auch ein weiteres Bodengutachten an die Planer weitergegeben, die auf offene Fragestellungen reagieren können. Bezüglich des Themas Entwässerung seien noch weitere Bodenuntersuchungen erforderlich, um sicherzustellen, dass keine Probleme für die Unterlieger infolge der Versickerung aufträten. Kommende Woche finde eine Planerrunde statt, im Anschluss daran ließe sich der weitere Zeitplan absehen. Vor den Sommerferien 2019 jedoch werde die ausstehende Veranstaltung nicht stattfinden können.

Herr Gemeinderat Franke wirft ein, dass er diese Verzögerung unbefriedigend fände.

Herr 1. Bürgermeister Fath führt weiter aus, dass für diese relevanten Themen konkrete und zuverlässige Antworten erforderlich seien; eine Diskussion ohne fassbares Ergebnis wäre zwar interessant jedoch nicht sinnstiftend. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sollen ernst genommen werden und die dazu erforderlichen Maßnahmen werden weder verzögert noch unter Zeitdruck bearbeitet sondern ordentlich.

2. Die Gemeinderäte Herr Weber und Herr Kirmair bitten um Kenntnisnahme des Entwurfs des Verkehrsgutachtens.

Herr 1. Bürgermeister Fath sichert eine Vorstellung des Verkehrsgutachtens durch die Planerin zu, sobald alle fachlichen Stellungnahmen eingearbeitet seien.

---

**Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.07.2019**

1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

---

**1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters**

Keine Informationen und Bekanntgaben

Frau Gemeinderätin Thiel erscheint zur Sitzung (19:45 Uhr)

---

## **2 Festlegung von Kriterien zur Baulandvergabe im Baugebiet Asbach Süd**

### **Sachverhalt:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 04.07.2019 ausführlich über die Kriterien und den möglichen Verkaufspreis diskutiert.

Eine abschließende Bildung des Verkaufspreises erfolgte jedoch nicht. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung wurde ein Gutachten beim Gutachterausschuss im Landratsamt Dachau in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wird jedoch erst im August fertiggestellt werden.

Aus diesem Grund wird die Diskussion des Kaufpreises aktuell nicht fortgesetzt.

Aktuell liegen der Gemeindeverwaltung ca. 77 Interessenten für einen Bauplatz, 17 davon mit Anschrift aus Petershausen, vor. Die Anzahl der noch nicht in Erscheinung getretenen Personen mit Interesse an einem Bauplatz ist unbekannt.

Um den Bauplatz möglichst für die Bürger mit Bezug auf Petershausen zu veräußern, soll anhand der nachfolgenden Kriterien eine Einschränkung des potentiellen Interessentenkreises erfolgen.

Hierzu werden folgende Eckpunkt vorgeschlagen:

- Der/Die Bewerber bzw. deren Ehepartner oder in eingetragener Lebensgemeinschaft lebende Partner dürfen keinen anderweitigen Grundbesitz haben, bzw. werden diesen für das zu erwerbende Objekt einsetzen.
- Der/Die Bewerber müssen mindestens seit fünf Jahren in Petershausen wohnen oder arbeiten bzw. fünf Jahre in Petershausen gewohnt haben.
- Der/Die Bewerber müssen eine Finanzierungsbestätigung einer Bank/Versicherung über die Finanzierung des Grundstücks nebst dem zu errichteten Gebäude vorweisen
- Sofern mehrere Bewerber ein Grundstück erwerben möchten entscheidet das Los

Sofern der Gemeinderat diesen Bedingungen zustimmt wird ein entsprechender Notarvertrag vorbereitet.

In einer kommenden Sitzung wird der Gemeinderat über den Verkaufspreis diskutieren und diesen endgültig festlegen.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Gemeinderat darauf, dass der Begriff „bestehender Grundbesitz“ näherer Ausgestaltung bedarf und mittels „Bauland“ und „Bauerwartungsland“ konkretisiert werden soll, sofern im letzteren Fall bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Herr 1. Bürgermeister Fath greift zudem die Anregung auf, auch für den Fall eines Vertragsverstoßes mittels Falschangaben entsprechende Rechtsfolgen wie Rückabwicklung in das Vertragswerk einzubinden. Für die Septembersitzung des Gemeinderates werden die Verträge vorbereitet, im Oktober folge die Prüfung der eingehenden Bewerbungsunterlagen so dass zum Jahresende das Projekt weitgehend abgeschlossen werden könne.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Grundverkauf entsprechend der im Sachverhalt und in der Diskussion genannten Punkte zu regulieren. Der Inhalt des beiliegenden Baurealisierungs- und Veräußerungsverbots wird in die Notarurkunden als Bestandteil mitaufgenommen.

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**

---

**3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.06.2019**

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Herr Gemeinderat Dr. Nold wirft ein, dass die Reihenfolge der stellvertretenden Ausschussmitglieder aus der Niederschrift zur letzten Sitzung nicht direkt erkennbar sei. Die Niederschrift wird genehmigt.

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**

---

**4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.05.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist**

Keine Bekanntgaben

---

**5 Sonstiges und Anregungen**

Keine Anregungen